

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 40.619/4
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, vierte Kammer, der am 1. Juni 2006 von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für lokale Behörden, gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, der Tschechischen Republik, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Estland, der Hellenischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Ungarn, der Republik Malta, dem Königreich der Niederlande, der Republik Österreich, der Republik Polen, der Portugiesischen Republik, der Republik Slowenien, der Slowakischen Republik, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und der Republik Bulgarien und Rumänien über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union, und [zur] Schlussakte, unterzeichnet in Luxemburg am 25. April 2005" abzugeben, hat am 26. Juni 2006 folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund des durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Artikels 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wird, beschränkt die Gesetzgebungsabteilung sich gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze auf die Untersuchung der Rechtsgrundlage des Entwurfs, der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes sowie der Frage, ob die vorhergehenden Formalitäten erfüllt sind.

Was diese drei Aspekte betrifft, ruft der Vorentwurf keine Bemerkung hervor.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	R. ANDERSEN,	Erster Vorsitzender des Staatsrats,
	P. LIÉNARDY,	Staatsräte,
	P. VANDERNOOT,	
Frau	C. GIGOT,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. REGNIER, Erste Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER ERSTE VORSITZENDE,

C. GIGOT

R. ANDERSEN

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, auditor, übersetzt.